

Fortbildungsveranstaltung aus dem anwaltlichen Berufsrecht am 27.07.2022 in Bamberg

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

am **Mittwoch, 27.07.2022**, bietet die Rechtsanwaltskammer Bamberg eine Fortbildungsveranstaltung aus dem anwaltlichen Berufsrecht, insbesondere zur sog. „großen BRAO-Reform“, an. Sie findet **von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Bistumshaus St. Otto in Bamberg, Heinrichsdamm 32**, statt. Parkplätze sind auf dem nahegelegenen P+R-Parkplatz am Heinrichsdamm (5 Fußminuten entfernt) in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Anfahrtsskizze finden Sie beispielsweise unter <https://www.google.de/maps/>.

Referentin ist **Rechtsanwältin und Mediatorin Dr. Susanne Offermann-Burckart** aus Grevenbroich, eine ausgesprochene Spezialistin im anwaltlichen Berufs- und Gesellschaftsrecht. Sie ist u. a. Mitglied der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer und (Mit-) Herausgeberin mehrerer Kommentare und Lehrbücher zum Berufsrecht, Fachanwaltsrecht, Syndikusrecht und Rechtsdienstleistungsgesetz sowie Autorin zahlreicher Fachaufsätze zum Beruf- und Gesellschaftsrecht.

Das Seminar wird sich schwerpunktmäßig mit den Neuerungen der „großen BRAO-Reform“ befassen, die zum 01.08.2022 in Kraft treten wird und für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte gleichermaßen von Bedeutung ist. Zu den Themen im Einzelnen gehören

- die Neuregelung der Berufsausübungsgesellschaften einschließlich Zulassung, Berufspflichten, interprofessioneller Zusammenarbeit, Gesellschaftsformen und Gesellschaftspostfach/beA (§§ 59c ff., 31b BRAO),
- die Neuerungen im Bereich der anwaltlichen Berufspflichten, insbesondere beim Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43a BRAO) und bei den Tätigkeitsverboten bei nichtanwaltlicher Vorbefassung (§ 45 BRAO) sowie
- die Änderungen im Recht der Syndikusrechtsanwälte (§ 46 Abs. 6 BRAO)

Zudem erläutert die Referentin die neuesten Beschlüsse der Satzungsversammlung, in erster Linie zur Reformierung von § 3 BORA, zur Konkretisierung von § 43f BRAO durch einen neuen § 5a BORA und zur Streichung von § 4 Abs. 1 BORA.

Die Teilnahmeberechtigung wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen bei der Kammer festgelegt. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, werden Sie gesondert benachrichtigt. **Anmeldeschluss ist Freitag, 15.07.2022**. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl je nach Entwicklung der Corona-Pandemie begrenzt sein kann.

Den Kostenbeitrag von **80,00 €** überweisen Sie bitte auf das Konto der RAK Bamberg bei der HypoVer-einsbank Bamberg, IBAN: DE56 7702007000037097 28, BIC/SWIFT-ID: HYVEDEMM411, unter Angabe des Verwendungszwecks „**Anwaltliches Berufsrecht 27.07.2022**“ und des **Namens des Teilnehmers**. Ein Rücktritt und dementsprechend eine Rückzahlung des Kostenbeitrags sind nach Ablauf der oben genannten Anmeldefrist nicht mehr möglich. Für die Anmeldung benutzen Sie bitte das nachstehende Formular.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Rainer Riegler
Geschäftsführer

Per E-Mail an zeh@rakba.de
Per beA

Rechtsanwaltskammer Bamberg
Friedrichstraße 7
96047 Bamberg
Tel.-Nr. 0951/98620-33

**An der Fortbildungsveranstaltung aus dem anwaltlichen
Berufsrecht am 27.07.2022 in Bamberg**

- () nehme ich teil
- () ich benötige eine Teilnahmebescheinigung
- () am Mittagsimbiss nehme ich teil

Teilnehmer:in

.....
.....
.....

Name, Straße, Ort, Telefon, E-Mail (bitte deutlich)